

legenhheit wahrnahm, um in der italienischen Sprache mit großer Liebenswürdigkeit zu sprechen. . . Man erzählte, daß Franz Ferdinand eine umfangreiche Sammlung italienischer Zeitungsartikel gegen Österreich und Abbildungen österreichischer Kledertrachten besaß, die dumme Bengel aus dem Volke, namentlich in dem venezianischen, manchmal mit Kohleklebstoff auf die Mauern malten, und daß er diese Überarbeitungen eine außerordentliche Bedeutung beymachte. Dagegen war keine Hinweise über den Papst unbegrenzt, und man erzählte sich, daß er einmal auf einer Automobilfahrt nach Rom sich befand, wo er den Papst in strengem Intognito besuchte, als ihn noch rechtzeitig ein taterisches Telegramm erreichte, das die Ausführung seines Planes unmöglich mache.

Andere Blätter gehen sogar noch weiter und erzählen, mit dem Tode Franz Ferdinands wäre die Möglichkeit gegeben, die Serie der unerträglichen Reibungen zwischen Österreich und Italien in absehbarer Zeit endgültig abzuschließen. Man erhofft jetzt sogar auch eine Klärung der Situation in Albanien, wo die Verbündigung infolge gewisser Pressionen aus der Umgebung des verstorbenen Thronfolgers nicht unwesentlich erhöht worden war.

Dem jetzigen Thronfolger Karl Franz Joseph werden in Italien reichliche Vorrichtungen bereitgestellt. Da ein nationalitätsloses Organ versteht sich zu der Bedeutung, die Gefahr eines Krieges zwischen Österreich und Italien habe nur so lange bestanden, als Franz Ferdinand sich von der Friedensliste Italiens nicht überzeugen konnte.

### Ein neuer Aufstand im Epirus.

Das Reich des Fürsten Wilhelm ging an, als im Süden Albaniens die Epizoten auf gegen die Albanier erhoben und eine Sonderstellung im albanischen Staatswesen verlangten. Von nunheran war es unmöglich, um mit Wassergewalt diese Abwehrangestalten zu unterdrücken, mußte es Fürst Wilhelm der Kontrollkommission überlassen, mit den Epizoten eine Einigung zu bringen. Die Hochfürstin von Korfu, die den Epizoten eine weitgehende Erfüllung ihrer Wünsche brachte, waren das Ergebnis der Verhandlungen, und der Furcht, dem inzwischen auch Mittelalbanien den Siegesschlag ausgetragen hatte, mußte seine Zustimmung erzielen. Daraufhin stellten die Epizoten die Feindgesetze ein, und wenigstens der Süden Albaniens blieb damit durchsetzt. Nach den letzten Meldungen steht sich aber auch dort wieder die Unzufriedenheit, und zwar sehr, wie wir bereits in der gestrigen Abendausgabe meldeten, weniger aus politischen als aus wirtschaftlichen Gründen. Die Epizoten wiesen darauf hin, daß die Abmachungen von Korfu wenig Wert für sie haben, solange die Regierung sie nicht durchzuführen vermöge. Willeck erklärte, man aber auch in dem jetzigen Augenblick die günstige Gelegenheit, sich ganz selbstständig zu machen. Die Anwesenheit von Zographos in Athen weist darauf hin.

Die Lage des Fürsten wird durch diesen Aufstand, soweit es überhaupt möglich ist, noch mehr verschärft. Turhan Pascha, der in Rom um Hilfe gebeten hat, wird in Wien das gleiche Erleben vorbringen, allerdings kommt er zu sehr ungeliebter Zeit. Palais wird von Kemal bei in Verhandlungen stehen. Wie in Durazzo muß man auch dort froh sein, wenn die Abwehr der Aufständischen glückt; an einen Vortrieb ist nicht mehr zu denken. Wir verzeichnen folgende Meldungen:

#### Zographos in Athen.

Athen, 2. Juli. Der Präsident des autonomen Epizogebietes, Zographos, traf zu zweitägigem Aufenthalt in Athen ein. Er hatte hier eine Besprechung mit dem Ministerpräsidenten Venizelos und wurde auch vom König in Audienz empfangen. Seine Ankunft nicht öffentlich in Zusammenhang mit der Ausbreitung des albanischen Aufstands. Man hält es für wahrscheinlich, daß der epizotische König rechtfertigt, der in Argostroto zusammengetreten ist, um die zwischen den Epizoten und der Internationalen Kontrollkommission vereinbarten Beschlüsse von Korfu über die künftige Verfassung von Epirus zu genehmigen, verschoben wird. Die lokale Presse betont, daß bei der Übereinkunft des Fürsten von Albanien und dem Reich-

vorhandensein einer verantwortlichen albanischen Regierung die Abmachungen von Korfu wertlos seien.

#### Verjugung der albanischen Behörden im Epirus.

Rom, 2. Juli. Nach einem Telegramm aus Sant' Quaranta haben die Epizoten überall ihre provisorische Regierung wieder angetreten und die albanischen Behörden verjagt. Die Geschwäche haben hiergegen die ernsthafte Vorstellung erhoben.

#### Die Verteidigung von Valona.

Maiand, 2. Juli. Der Corriere della Sera meldet aus Brindisi, daß in Valona mit aller Vorsicht an den Verschanzungen gearbeitet wird. Zwölf Kanonen und achtzehn Maschinengewehre wurden für die Verteidigung der Stadt aufgestellt. Ismail Kemal bei hat durch einen Auftrag befohlen, daß sämtliche männliche Einwohner von 15 bis 60 Jahren an den Belebungsarbeiten teilnehmen.

#### Turhan Pascha unterwegs.

Rom, 2. Juli. Der albanische Ministerpräsident Turhan Pascha ist heute nach Wien abgereist.

## Politische Uebersicht

### Eine sonderbare Ansprache an die Geschworenen.

Großes Aufsehen erregt eine Ansprache, die der Vorsitzende des Leipziger Schwurgerichts, Landgerichtsrat Moritz Mahn, bei der Eröffnung der gegenwärtigen Schwurgerichtstagung an die Geschworenen hielt, in der er eine scharfe Kritik an einem freisprechenden Urteil der letzten Schwurgerichtstagung übte. Ein Angeklagter, der der versuchten Tötung angeklagt war, wurde freigesprochen, da die Schuldfrage von den Geschworenen verneint wurde, obwohl der Angeklagte eingestanden hatte, daß er seine Frau habe töten wollen. Dies sei kein Rechtsstreit sondern eine Rechtsbeugung. Die Geschworenen, von denen die Schuldfrage verneint worden sei, hätten ihre Pflicht schwer verletzt. Der Vorsitzende sprach die Hoffnung aus, daß ein solcher unerhörter Fehler im hiesigen Schwurgericht nicht wieder verhindert wird.

Die seit einiger Zeit hier und da öfter zu machende Befürchtung, daß Vorsitzende des Schwurgerichts umfangreichere Ansprüche an die Geschworenen halten, hat schon manchmal zu kritischen Bemerkungen Anlaß gegeben. Gegen diese jüngste Ansprache an die Geschworenen müssen wir uns entschieden die Bewahrung eingesetzt haben, weil es unseres Erachtens überhaupt nicht zulässig ist, daß ein Richter eine derart scharfe, absäßige Kritik über die Geschworenen vor alter Öffentlichkeit fällt. Es mag in diesem Zusammenhang dahingestellt bleiben, ob die angegriffene Geschworenensatz richtig oder falsch, gut oder schlecht entschieden hat. Auf jeden Fall haben jene Geschworenen ihre Stimme nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben, und darum ist der gegen sie erhobene Vorwurf einer Rechtsbeugung eine schwere Kränkung. Wie wir hören, soll wegen dieser Rude höheren Orts Beschwerde geführt werden.

#### Die Durchführung der allgemeinen Beamten-Krankenversicherung.

Nachdem auf dem letzten Verbandstag des Verbandes Deutscher Beamtenvereine der vom Vorstand vorgelegten Denkschrift über die Einführung einer

allgemeinen Beamtenkrankenversicherung zugestimmt ist, wird der Vorstand nunmehr an die Reichsregierung, die Regierungen der Bundesstaaten und die organisierten Vertretungen der Gemeindeverwaltungen mit der Bitte herantreten, daß möglichst die Beamtenkrankenversicherung auf geistigem Wege einzuführen. Es sollen Krankenkassenverbände gebildet werden, die zu den tatsächlichen Krankheitsstellen des Beamten und seiner Familienmitglieder einen erheblichen prozentualen Geldbeitrag gewähren. Die ärztliche Versorgung soll dabei der privaten Freiheit der Beamten überlassen bleiben. In Ansicht genommen ist der Zwangsvertrag aller Beamten sämtlicher Dienstgrade. Der Beamtenbeitrag soll im Verhältnis zum Dienstentlohn bemessen werden. Zur Vermeidung von Unstufen ist die Erhebung der Beiträge auf dienstlichem Wege in Achtung genommen. Für die Kasse wird eine Selbstverwaltung unter gewählter Mitwirkung gewährter Beamtenvertreter und für die Erledigung von Streitfällen eine einschlägige Entscheidung unter ehrenhafter Mitwirkung gewünscht. Da bereits bestehende Beamtenkrankensachen bestehen, sollen diese aufrechterhalten werden unter Steigerung ihrer Leistungen auf die Höhe der der Krankenkassenzuschüttungen. Die ganze Frage dürfte vornehmlich im nächsten Winter die zuständigen Stellen im Reich und in den Bundesstaaten beschäftigen. Bis zur Eingriffnahme der gewünschten gleichlichen Regelung wird aber jedenfalls noch eine geraume Zeit vergehen.

#### Das Ergebnis der Rechtsanwaltsumfrage des Deutschen Anwaltvereins.

Die Umfrage des Deutschen Anwaltvereins über die Einkommensverhältnisse der Rechtsanwälte, die zwecks Prüfung einer eventuellen Wänderung der Gebührenordnung der Rechtsanwälte durch das Reichsjustizamt veranstaltet war, ist der Reichsbehörde vor kurzem zugegangen. Über das Ergebnis können wir folgendes mitteilen:

Der Fragebogen, mit dessen Wortlaut sich das Reichsjustizamt einverstanden erklärt hatte, ging sämtlichen deutschen Rechtsanwälten zu. Es gingen insgesamt 709 brauchbare Antworten ein. In 432 Fällen waren sämtliche Fragen beantwortet worden, während in 277 Fällen nur auf einzelne Fragen Antworten gegeben waren. Ausdrücklich abgelehnt wurde die Ausfüllung des Fragebogens von 904 Rechtsanwälten. Auf jeden einzelnen der 432 Anwälte entfällt im Jahre 1911 eine Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 8200 Mark. Von den hochentlasteten Anwälten sind die Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 8200 Mark. Von den hochentlasteten Anwälten sind die Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 8200 Mark. Von den hochentlasteten Anwälten sind die Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 8200 Mark. Von den hochentlasteten Anwälten sind die Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 8200 Mark. Von den hochentlasteten Anwälten sind die Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 8200 Mark. Von den hochentlasteten Anwälten sind die Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 8200 Mark. Von den hochentlasteten Anwälten sind die Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 8200 Mark. Von den hochentlasteten Anwälten sind die Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 8200 Mark. Von den hochentlasteten Anwälten sind die Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 8200 Mark. Von den hochentlasteten Anwälten sind die Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 8200 Mark. Von den hochentlasteten Anwälten sind die Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 8200 Mark. Von den hochentlasteten Anwälten sind die Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 8200 Mark. Von den hochentlasteten Anwälten sind die Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 8200 Mark. Von den hochentlasteten Anwälten sind die Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 8200 Mark. Von den hochentlasteten Anwälten sind die Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 8200 Mark. Von den hochentlasteten Anwälten sind die Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 8200 Mark. Von den hochentlasteten Anwälten sind die Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 8200 Mark. Von den hochentlasteten Anwälten sind die Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 8200 Mark. Von den hochentlasteten Anwälten sind die Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 8200 Mark. Von den hochentlasteten Anwälten sind die Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 8200 Mark. Von den hochentlasteten Anwälten sind die Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 8200 Mark. Von den hochentlasteten Anwälten sind die Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 8200 Mark. Von den hochentlasteten Anwälten sind die Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 8200 Mark. Von den hochentlasteten Anwälten sind die Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 8200 Mark. Von den hochentlasteten Anwälten sind die Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 8200 Mark. Von den hochentlasteten Anwälten sind die Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 8200 Mark. Von den hochentlasteten Anwälten sind die Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 8200 Mark. Von den hochentlasteten Anwälten sind die Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 8200 Mark. Von den hochentlasteten Anwälten sind die Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantwortetem Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mark durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zwölfpaxis von geringerem Umfang handelt. Die Brutto-Einnahme der 432 Anwälte entspricht im Durchschnitt ungefähr 820